

Z 6
6100





R. N. 3445

ad fac. civiler.

Zb
6100

D. JO. BENEDICTI
CARPZOVII,

P.P. & Pastoris ad D. Thomæ,
Ertheilter Unterricht

Von den Scharffrichtern

in einer

Dem Ehrsamem und Mannhaften

Meister Christoph

Meinken /

ben der Stadt Leipzig

lange Zeit

gewesenen Nachrichters /

an desselben Begräbnis

den 3. Febr. im Jahr 1696.

Uber die Worte Rom. XIII, 3. 4.

Die Gewaltigen sind nicht den guten Wercken re.
gehaltenen Leichen: Predigt.

Leipzig / zu finden in Lanckischens Buchladen /
Gedruckt im Jahr 1701.

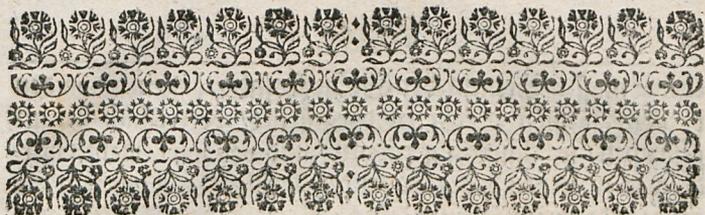
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

ry



Don 26 6100, QK



I. N. J. A.

Die Gnade Gottes des Vaters / die Liebe
 JESU Christi seines Sohnes / und der
 Trost und Beystand Gottes des Heiligen
 Geistes / sey mit euch allen / Amen!



Nur den vornehmen Bedienten /
 welche König David an seinem
 Hofe und unter seiner Armee
 gehabt / befindet sich auch einer /
 der hochberühmt ist / des Nah-
 mens Benaja / dessen in der Hi-
 storia Davids zu unterschiedenen
 mahlen gedacht wird. Alsobald
 in seiner Hoff- und Rülleges-Ord-
 nung / da Davids Officirer und Bedienten angedeutet sind /
 lesen wir von ihm folgende Worte: Benaja / der Sohn Jo-
 jada / war über die Crethi und Merthi / 2. Sam. VIII. 28. it.
 XX. 23. 1. Chron. XIX. 17. Ingleichen / wenn darnach die
 Helden Davids / die wegen ihrer Helden-Thaten berühmt ge-
 wesen sind / erzehlet werden / so finden wir nichts minder / daß
 A 2 ebe.

Præloquium
 de quodam
 ex
 primariis ro-
 gis Davidis
 militris,
 cui nomen
 Benaja,
 & quidem
 tum
 quoad ejus
 profapiam ac-
 que officia,

ebener massen Benaja/der Sohn Jojada/ als einer von den berühmten unter dreyßigen dargestellt/ vortrefflich heraus gestrichen/ weitläufftig gerühmet/ und von ihm erzehlet werde/was er gethan habe/ indem der Heilige Geist von ihm folgende Worte auffzeichnen lassen: Benaja/der Sohn Jojada/des Sohn Ischail/ von grossen Thaten/ von Kabzeel/ erschlug zween Löwen der Moabiter/ und gieng hinab und schlug einen Löwen mitten im Brunn zur Schneezeit/ und schlug auch einen Egyptischen greulichen Mann/ der war 5. Ellen groß/ und hatte einen Spieß in seiner Hand wie einen Weber-Baum. Aber er gieng zu ihm mit einem Stecken/ und reiß dem Egypter den Spieß aus der Hand/ und erwürgete ihn mit seinem eigenen Spieß. Das that Benaja/der Sohn Jojada/ und war berühmt unter dreyen Helden und herrlicher denn die dreyßig/ und David machte ihn zu seinem heimlichen Rath/ 2. Sam. XXIII, 20. sqq. 1. Chron. XI, 20. seqq. Noch mehr wird seiner gedacht bey der Musterung der ganzen Israelitischen Armee/ da nicht alleine der Anzahl der Soldaten/ und die ins Heer zu ziehen taugten/ sondern auch der Obersten und hohen Officirer Meldung geschicht/ denn da stehet von Benaja/ daß er in der Armee der dritte Feld-Hauptmann gewesen und das Commando über vier und zwanzig tausend Mann geführet/ 1. Chron. XXIX, 5. Ferner wird seiner gedacht bey der Erönung Salomonis/ da David nun alt war und sterben wolte/ sandte er hin und wolte seinen Sohn Salomo zum König über Israel an seine Statt salben lassen/ und hier in dieser Gesandtschaft wurde der Hohepriester Zadock und der Prophet Nathan/ sühnemlich

lich aber Benaja / der Sohn Jojada, mit den Crethi und Plethi
 abgeordnet hinzuziehen / und den Sohn des Königes zu holen;
 Sie setzten den Salomon auff das Maul des Königes Davids/
 sie mussten ihn hinabführen gen Sihon / daselbst zum Könige sal-
 ben / und mit grossem Jubiliren und Tanchzen wieder herauff zu
 dem König David bringen / 1 Reg. I, 32. seqq. Endlich nach dem
 Tode Davids / da Salomo seine Königliche Hofstadt anrichtete /
 und Beamte in seinem Reiche einsetzte / machte er diesen Bena-
 ja an Joabs statt zum General-Feldherrn über die ganze Israe-
 litische Armee / 1. Reg. II, 33. IV, 4. daß wir demnach sehen / wie
 Benaja sehr hochberühmt gewesen sey in Israel / theils dem
 Geschlechte nach / sientemahl von ihm erzehlet wird / er sey ein
 Sohn Jojada / und ein Enckel des Jshail gewesen / welches zu
 derselben Zeit ein berühmtes Geschlecht in Israel war; theils
 seiner vornehmen Bestallung nach / indem wir von ihm lesen /
 daß er ein vornehmer Officier gewesen / und über zwey Regimen-
 ter das Comando geführet / über die Crethi und Plethi / welches
 die Leib-Guarde des Königs Davids war / dem Nahmen / Cre-
 thi und Plethi / aber nach (אֲרָבִים אֲרָבִים *Arabi* & *Separati*) gleich-
 sam abgeschnitten und abgesonderet hießen / weil sie entweder
 von dem andern Volcke der Israelitischen Armee abgesondert
 und ausgelesen / also / daß sie ein auserlesen schön Volck waren;
 oder / weil sie die tapffersten und streitbarsten auch deswegen zu
 der Königlichen Leib-Guarde vor andern erkohren / bestellet
 und abgesondert gewesen; (vide B. Autoris *dissertat. de Crethi
 & Plethi, quae est in Tomo dissert. VI. cap. V. p. 221. seqq.*) Doch
 dem sey wie ihm wolle / es war Benaja über die Crethi und Ple-
 thi zum Obristen bestellet / wie er dannenhero auch ein Obrister
 über sie genennet wird / 1. Chron. XXIX, 5. biß er endlich gar
 zum

tum
quoad fide-
litatem erga
Davidem.

zum General-Feldherrn an Joabs statt über die ganze Israeltische Armee gesetzt wurde/ 1. Reg. II. und IV. Und hierbey haben wir auch zugleich seine Treue zu erkennen/die er gegen den König David erwiesen/da ers niemals mit Absalom noch Adonia/welche Aufrubr wider ihren Vater anrichteten/ gehalten/ noch in ihr böses Vornehmen und unverantwortliche Verfolgung ihres eignen Vaters gewilliget/ sondern nach Vermögen das Leben des Königes Davids/ darzu er auch durch seine Pflicht verbunden war/ defendiret und beschüzet hat/ daß ihn daher David als einen tapffern Mann zu seinen heimlichen oder geheimden Rath gemacht/denn er sahe seine Treue/und wuste/ er könnte sich zu seinen Consiliis alles gutes versehen/ und auff seine Rathschlüsse sich nechst GOTT in zweiffelhafftigen und gefährlichen Fällen gründen: Kürzlich alles zu sagen/ es war dieser Benaja einer aus denen/ nach welchen Davids Augen sahen/ und dessen Verfohn wegen seiner auffrichtigen Thaten er in specie und insonderheit konnte zu eignen/was er sonst in genere und insgemein von seiner Liebe zu den Auffrichtigen und Treuen vor einen Ausspruch stellte/ wenn er sagte: Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande/ daß sie bey mir wohnen/und habe gerne fromme Diener/ Pl. Cl, 6. Leastens so hören wir auch von seinen unterschiedenen Heldenthaten/die er ausgerichtet/ daß er sich weder vor grimmitigen Löwen/nach vor Ansehen/Macht und Gewalt der Menschen gefürchtet/sondern beherzt daran gegangen un willigt vollbracht/was des Königs Befehl/sein Amt und angetretener Veruff von ihm in seinem Stande zu vollbringen erheischte. Und bey diesem vortrefflichen Helden finden wir nun etwas gar notables, nemlich/ daß er sich vor einen Scharff- und Nachrichter hat brauchen lassen/ massen wir in heiliger Schrift zwey beson-

tum
quoad res Ge-
stas.

sondere Executiones beschrieben finden / in welchen er zu endlicher Vollziehung des von dem Könige ausgegangenen Befehls und Urtheils an boshafftigen Übertretern und zu derselbigen tödtlicher Hinrichtung ist bestellet worden. Die erste hat er verrichtet an dem Adonia / welcher Aufruhr wider den König Salomo gestiftet hatte ; Denn als Salomo nunmehr an seines Vaters Davids statt auff den Königlichen Stuhl saß / und das Reich ihm bestättiget war / dabey aber auch alsbald vermerckte / daß der Adonia damit umgieng und dahin trachtete / wie er die Stämme Israel wider ihn / den Salomo / auffwiegelte / und einen heimlichen Aufruhr erregete / so schickte er diesen Benaja hin / daß er jenem den Kopff abschlagen solte ; und da war Benaja auch parat / denn der heilige Geist meldet von ihm : Benaja gieng hin / entblößte sein Schwerdt / und schlug ihn / daß er starb. Die andere Execution hat er gethan an Joab / den Königlichen Feldherrn / der ein Todtschläger war / und seine Hände durch Vergießung zweyer Feld = Hauptmänner / des Abners und des Amasa / Blutes besudelt hatte / an welchem aber der König David jener ermordeten vergossenes Blut nicht gerochen hatte. Doch damit er nicht ungestraft davon käme / so befahl David seinem Sohn Salomo / als zukünftigen Könige / die Bestrafung des Joabs an. Denn nachdem er auff seinem Tod = Bette dem Salomoni zu herrlicher Aufnahme und gründlicher Bekräftigung seines anzutretenden Königreichs unterschiedene heilsame Erinnerungen und genaue Instruction gegeben hatte / gleich wie er auch kurz hierauff Wehrung wohlverdienter Leute anbefahl / so sprach er die wegen Bestrafung schuldiger Personen zu Salomon auff folgende Weise : Du weißt wohl / was mir gethan hat Joab / der Sohn

Sohn Jeruja/- - thue nach deiner Weißheit / daß du si-
 ne grauen Haare nicht mit Frieden hinunter in die Höl-
 le bringest / 1. Reg. II, 5. 6. Dannhero als Salomo auff dem
 Königl. Richtstuhl saß / wolte er das Urtheil exequiren / aber Joab
 war geflohen in die Hütte des Herrn. Nun verordnete zwar
 Salomo / es solte Benaja hingehen und jenen schlagen / daß er
 stirbe / allein dieser kam wieder zu Salomo und sprach zu ihm :
 So und so hat Joab geantwortet / ich gehe nicht heraus / ich
 will hic sterben. Worauff ihm Salomo befahl / er solte thun
 nach den Worten Joabs / da gieng Benaja hin mit unerschro-
 ckenem Herzen und tapfferem Muth / that was ihm anbefoh-
 len war / und schlug ihn mit dem Schwerdt daß er starb /
 1. Reg. II, 25. sqq. 29. seqq. Aus diesen können wir nun se-
 hen und abnehmen / daß vormahls unter dem Volcke Göt-
 tes dergleichen Leib- und Lebens Straffen und deren Execution
 nicht geringen Personen anvertrauet worden / und daß heute
 zu Tage diejenigen Leute / welche in diesem Amte seyn / daß sie
 dasjenige exequiren / was die Richter nach Götzl. u. menschlichen
 Befehlen für ein Urtheil abgefaßt un gesprochen / nicht verächtlich /
 wie es ingemein geschehen will / sollen gehalten werden. Wir
 begraben iso den Ehrsammen und Mannhaften Meister
 Christoph Heingen / der in die 45. Jahr das Scharfrich-
 ter- Amt bey dieser Stadt Leipzig verwaltet / und manchen
 zur Staupen geschlagen / manchen den Kopff durch das
 Schwerdt von dem Haupte herunter gerissen / manchen an
 den Galgen gehenckt / manchen gerädert / manchen verbrandt /
 manche gesäckt / manchen auff der Tortur und Folter-
 Bancel hart und scharff genug examiniret / daß sie bekennen
 solten / oder mehr ausstehen / und hat also in diesem Stücke von
 Göt

Gott und Rechts wegen exequiret was er gefollt / und man-
 chen bösen Buben hierdurch auff den rechten Weg zum Him-
 mel gebracht / der sonst zur ewigen Verdammniß und Quaal
 in der Hölle hätte übergeben werden sollen/da er also durch die
 Execution in sich gegangen / und/was bey ihm als einem Gott-
 losen durch die öftere Vermahnung des Predigt-Amtes nicht
 hat geschehen können/ dazu die so harte Bestraffungen sich lei-
 ten und bewegen lassen/daß er vermittelst der scharffen Execution
 aus der Verdammniß heraus gerissen/und ein Kind des ewi-
 gen Lebens und der Seligkeit worden. Nicht weniger haben
 dergleichen Bestraffungen andern bösen Buben zum Exem-
 pel gedienet / da sie sich an der Bestrafften Marter spiegeln kön-
 nen/als welche allen Ubelthätern zugeruffen: In nos intuen-
 tes pii estote, lernt an unserer Straffe klug werden; Denn
 auff solche Art pflegen viele bey Zeiten in sich zu gehen / von
 den angefangenen Buben-Sücken sich zu enthalten / und ein
 besser Leben anzufahen/ja also muß erfüllet werden/was **G**ott
 der **H**err so ernstlich und nachdrücklich befohlen: Du sollt
 den Bösen von dir thun / daß es ganz **I**srael höre und
 sich fürchte / Deut. XXI, 21. Dannenhero / da wir igo die-
 sen ehrlichen Mann anhero zu seinem Grabe und Ruhestäte
 begleitet/so wird nöthig seyn / daß von dessen Amte und Ver-
 richtung gehandelt werde. Darum so wolle **E**. Liebe igo
 zu seinen letzten Ehren einen solchen Spruch verlesen hören/
 den wir mit Fleiß hierzu auserlesen / der steht Rom. XIII,
 3. 4.

B

Die

Die Gewaltigen sind nicht den guten Wercken / sondern den Bösen zu fürchten. Wiltu dich aber nicht fürchten für der Obrigkeit / so thue guts / so wirstu Lob von derselben haben: Denn sie ist Gottes Dienerin / dir zu gut. Thustu aber böses / so fürchte dich / denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur Straffe über den / der böses thut.

Exordium
ex
Deut. XVI, 18.
XVII, 1.
ubi Moses
præceptum
tradit
de
constituendis
⠠⠠⠠⠠
&
⠠⠠⠠⠠
quorum prius
significat
Judices;

Wenn Moses der Mann Gottes die weltlichen Gesetze seinem Volck Israel vorschreiben will / und nun igo den Anfang machen soll / so giebet er ihnen erstlich dieses Gebot: Richter und Amtsleute soltu dir setzen in allen deinen Thoren / die dir der HERR dein GOTT geben wird / unter deinen Stämmen / das sie das Volck richten mit rechtem Gericht / wie diese Worte zu lesen sind Deut. XVI, 18, (XVII, 1.) In welchem Befehl Gottes Moses in der heiligen Sprache diese zwey Wörter gebraucht ⠠⠠⠠⠠ und ⠠⠠⠠⠠ deren das erste Lutherus durch Richter / das andere durch Amtsleute übersetzet hat. Das erste hat wohl seine Richtigkeit / denn ohnstreitig heist es richten. Das andere / das

das Lutherus durch Amtleute (Schoterim) übersezet/ist nicht so leichte und so klar. Jedoch will fast aus allen Orten der heiligen Schrift/ wo dieses Wort stehet/ so viel heraus kommen/ daß es solche Personen seyn/ die dasjenige/ was die Richter nach denen Rechten gesprochen/ ausrichten; welche zwar potestatem, Vermögen/ Gewalt und Macht bekommen/dasjenige/was ihnen befohlen ist/auszurichten/ inzwischen aber zugleich nach ihrer Vollmacht von denen Richtern so limitirt/restringirt und eingeschrenckt seyn/daß sie sich bloß nach den Urtheils=Verfassern/ und von denen sie die Gewalt bekommen/ richten müssen/ und in allen Stücken in acht nehmen/ was ihnen von den Obern anbefohlen worden. Wenn wir einen und den andern Ort nachschlagen wollen/ wo wir diese beyden Worte in der Schrift mehr lesen/ finden wir unter andern auch einen Spruch davon Exod. V, 6. 14. sqq. Dasselbst lesen wir/ wie die Kinder Israel bey dem schweren Trohdienst und Arbeit sehr mitgenommen und geplaget worden/ in dem der Egyptische König Pharao gewisse Amtleute über das Jüdische Volk gesetzt hatte/ welche aber wiederum andere gewisse Schöher als Unter=Aufseher bestelleten/ so den Nahmen der Schoterim führten; diese mußten nun Achtung geben/ ob die Israeliten ihre aufgelegte Arbeit mit gebührendem Fleiß und rechtshaffner Treue und Aufrichtigkeit wohl und embsig verrichteten; neben der Aufsicht aber über das Volk war ihnen auch zugleich die Züchtigung desselben anbefohlen/ denn von ihnen stehet: Sie schlugen das Volk. Noch mehr/ da die Kinder Israel aus Egypten auszogen/ und in gewisse Stämme eingetheilet und gemustert wurden/ befinden wir/ daß bey jedem Stamm gewisse Hauptleute ist

posterius,
collatis Scri-
pturæ dictis,

ber tausend/über hundert und über funffzig bestellet gewesen / und unter denen waren auch einige / die unser Spruch zulegt benahmt / nemlich Amelente / und durch die Schoterim im Hebräischen angedeutet werden/Deuter. I, 15. derer Verrichtung denn Jos. I, 12. III, 2. erzehlet wird/welche darinn bestanden / daß sie dazumahl / als Josua über den Jordan wolte gehen, das Volek in gewisse Ordnung haben stellen müssen / und daselbst einem jeden zeigen / was er thun sollen. Wiederum finden wir auch Schoterim, die über jeden Stamm der Kinder Israel waren / wenn sie solten ausziehen / und Krieges-Dienste thun / da haben diese müssen untersuchen / welches furchtsame Leute / oder welches unerschrockene Männer und tapffere Helden wären / damit die schüchternen und feigen von den müthigen und mannhafften möchten abgefondert / und jene aus dem Krieges Heer ausgemustert werden / auch also jene zaghaftige mit/nebst und unter diesen munteren / getrostten und herghafften nicht in den Krieg und Streit wider ihre Feinde ausziehen dürfften / Deut. XX, 5. 8. 9. Hiernächst wird 2. Chron. XXVI, 11. Maeseja auch ein solcher Schoter genennet / welches der Herr Lutherus durch einen Untmann übersezet hat. Gestalt wir auch finden / daß unter denen Leviten eine grosse Menge von sechstausenden solcher Schoterim und Schophetim, Untleute und Richter gewesen / die exequiren und ausrichten mußten/was andere ihnen anbefohlen / 1. Chron. XXIV. (Ebr. XXIII, 4.) 2. Chron. XXXIV, 13. Noch einen Text finden wir / wenn Salomo Prov. VII, 8. den Faulen zur Ameisen weist / von welcher er lernen solle / sie bereite ihr Brodt im Sommer / ob sie wohl keinen Fürsten noch Schoterim über sich

sich hat / welches Lutherus durch Hauptleute / die einen antreiben und guberniren / übersetzt. Da denn solche Officiales und Bedienten verstanden werden / die die Nachlässigen und Unachtsamen in ihrem Stande und Amte mit allerhand Anreizungen / ja auch wohl Schlägen / zu Beobachtung ihrer schuldigen Pflicht / antreiben / und die muthwilligen Ubertreter / und diejenigen so alle Bosheit ausüben / mit gebührender Straffe belegen. Dergleichen / sagt Salomo / befinden sich nicht bey den Ameisen / und dennoch verrichteten sie alles mit Fleiß / und säuleten ihre Speise in der Erndte ein. Je dannhero wann wir alles überlegen / werden wir befinden / daß das Wort Schoterim solche Leute bedeutet / die das exequiren / was andere / die über sie sind / abgefasset und angeordnet haben / und wenn in der Bestellung der weltlichen Gerichte Moses die Richter und Schoterim zusammen setzet / als von welchen das Gerichte in Israel solte gehalten werden / giebt es der Context und die Sache / daß es nicht anders kan erkläret werden / als daß die Schopherim die Richter / Schoterim aber die Executores des gerichtlich gesprochenen Urthels seyn / die wir mit recht Nachrichter benahmen können. Bonaventura Cornel. à Bertramo hat ein schön Büchlein geschrieben *de Republ. Judaeica*, aber da er im 5. Cap. von den Schopherim und Schoterim handelt / hat er es nicht getroffen / indem er gemeynet / daß eins so viel als das andere heisse / und würden so wohl durch Schoterim als Schopherim die jenigen verstanden / die wegen Gericht und Gerechtigkeit in Gerichten sassen. Aber ich frage / warum solten sie zweymahl benennet werden / wann ein Officium und Amt hier angedeutet würde? Hernach ist es wider die ganze Antiquität / und hat man allerdings den

denotat
Executores
sententiae iudicium;

Hebräischen Scribenten in re historica in historischen Antiquitäten zu trauen / welche die Geschichte ihrer Nation am besten haben können beschreiben. Wenn Rabbi Salomon Jarchi, Aben Esra, R. Moses Kozenis diesen Text sollen erklären / so erklären sie das erste Wort Schophetim durch die Richter / die das Urtheil fällen und sprechen; das andere Wort Schoterim durch executores, die über die gesprochene Urtheil die Verbrecher und Uebelthäter müssen abstraffen und züchtigen nach der Vorschrift der Richter / die in den Thoren / oder nach unser Art zu reden auff dem Rath-Hause und Richterstube sitzen / und die Urtheile aufsetzen. Insonderheit erkläret also R. Abarbenel, welchem man wohl in Erklärung der Biblischen Texte unter denen Juden den Vortzug lassen muß. Denn so spricht er in seinem *Commentario in legem fol. CCCLXIV. col. 4.*

השופטים הם
 הדיינים הפוסקים את הדינים אם כריני
 נפשות ברת דין של לג ואם כריני ממונות
 ברת דין של שלושה או שלושה שופטים
 בלבד בעיירות הקטנות כמו שזכרתי : והשטרות
 הם הרורים בעם העושים במלאכה להכרית
 את האנשים שקיימו המשפט הפסוק מהשופטים :

Schophetim sunt Judices, qui causas decidunt, sive in judiciis capitalibus, Synedrio puta viginti triumvirali, sive in judiciis pecuniariis synedrii triumviralis, sive denique sint tres illi Judices tantum, quos dicimus in parvis civitatibus constituendos. Schoterim autem sunt exactores populi, quorum functio in hoc consistit, ut cogant homines ad officii observantiam decreti constituti à Judicibus. Wenn wir bey dem Jüdischen

schen

schen Geschichte: Schreiber Josepho im 4. Buch der *Antiquit. Judaic.* das 8. Cap. nachschlagen / da er auch von dem Amt der Richter handelt / so nennet er die Schoterim in der Griechischen Sprache *συνετας*, welches eben das Wort ist / so unser Heyland von dergleichen *executoribus* und vollziehern der Urtheile ihrer Oberen brauchet / wenn er sagt: Matth. V, 25. Sey willfährig deinem Widersacher / bald / dieweil du noch bey ihm auff dem Wege bist / auff daß dich der Widersacher nicht dertmahls überantworte dem Richter / und der Richter überantworte dich *ἢ σύνετη* dem Diener / da wir sehen / wie diese beysammen stehen / nemlich der Richter und der Diener / der nemlich das Wort des Richters exequiret und ausrichtet. Und demnach befinden wir / wenn wir den Mosaischen Text ansehen / es sey *legis divinae* und göttliches Gesetzes / daß nicht allein Richter sollen bestellet werden / die an der Stätte des Gerichtes sitzen / und nach denen Gesetzen so wohl in Loßprechung der Schuldigen als Verdammung der überführten Missethäter / richten und Urtheil abfassen ; sondern es sollen auch gewisse Diener geordnet seyn / welche *executores decretorum* wären / oder solches Amt verwalteten und über sich nehmen / vermöge dessen das von denen Richtern gesprochene Urtheil an den verdammten Uebelthätern vollzogen würde. Wiewohl doch darbey ein Unterscheid unter dem Urtheil nach der zuerkantten Straffe zu machen ist. Gestalt die Straffen / welche die Richter nach dem Urtheil den Verbrechern andeuten / unterschieden sind. Solte einer mit capitaler Leib- und Lebens-Straffe / als mit der Strangulation , Enthauptung / Steingung oder mit dergleichen das Leben betreffenden

quos
instituentos
lex divina non
solum jubet.

Straf-

Straffen beleet werden / so ist es an dem / daß zuweilen nicht gewisse Personen gewesen / welche das Richter-Amt verrichtet / sondern die ganze Gemeine mußte es thun; Denn so hatte **GOTT** befohlen. Wer den Nahmen des **HERN** lästert / der soll des Todes sterben / die ganze Gemeine soll ihn steinigen / Levit. XXIV, 16. Aber wenn einer zum Staupenschlage / oder Gefängniß / oder andern dergleichen Straffen verdammet war / wie Paulus / der von den Jüden fünffmahl empfangen vierzig Streiche weniger eins; wie er denn auch drey mahl gestäupet ward / 2. Cor. XI, 25. 26. so war dieses das ordentliche Amt der Schoterim, welche zugegen und bereit seyn mußten mit ihren Ruthen zuzuschlagen: Denn so hatte **GOTT** befohlen / daß der Richter den Uebelthäter mußte heissen niederfallen / und sie solten ihn für ihn schlagen nach der Maas und Zahl seiner Missethat; wenn man ihm vierzig Schläge gegeben hatte / solte man ihn nicht mehr schlagen / u. s. w. wie dieses Gesetz **GOTTES** auffgezeichnet ist Deut. XXV, 2. 3. Wem beliebet / der kan davon lesen Nic. Fullerum in *Miscell. S.* da er in dem gangen *XIX. Cap. lib. III.* von der Bedeutung des Worts Schoterim handelt / und anzeigt / was Schoterim gewesen; ingleichen was Jo. Seldenus *lib. I. de Synedr. Cap. XV.* Coccejus ad *Sanhedrin cap. 1.* Constantinus L' Empereur und andere davon geschrieben haben. Bleibets also darbey / in diesem Gesetze Deut. XVII, 1. (Hebr. XVI, 18.) da **GOTT** Schophetim und Schoterim Richter und Amtleute zu setzen angeordnet / da hat er befohlen / daß die Gerichte wohl solten bestellet werden / und nicht alleine Richter darinnen sitzen / die über

über

über Recht und Gerechtigkeit hielten / und die Urtheil sprächen / darinnen die Gottlosen zu der verdienten Straffe verdammet würden / sondern daß auch gewisse Personen solten bestellet werden / welche als Nachrichten die gesprochenen Urtheile exequiren / die Hand an die Verbrecher legen / und sie nach Urtheil und Recht / gestalten Sachen nach / auch vom Leben zum Tode brächten. Und das ist heute zu Tage in wohlbestellten Republicken auch alles angeordnet / und zwar vermög der Vorschrift Göttl. Gesezes / welches zwar / was die Israelitische Republic antrifft / und so fern es aliquid ceremonialis in sich begreiffet / abgeschaffet ist / nichts desto weniger bleibt doch das Morale, daß Richter vermög ihres Amtes das Urtheil sprechen und exequiren / und dazu gewisser Personen benöthiget seyn / durch welche sie solches Recht und Gerechtigkeit beständig handhaben mögen / gleichwie aus dem angeführten Geseze klar zu sehen ist. Und diese will der Apostel Paulus in dem verlesenen Texte tanquam Executores iustitiæ, als die / welche die rechtgesprochene Urtheil vollziehen müssen / auch mit verstanden haben. Denn obwohl solcher Text von dem Amt der weltlichen Obrigkeit redet / so ferne sie die Unschuldigen und Frommen schügen / und die Bösen und Gottlosen straffen sollen / und also der Scharffrichter ausdrücklich nicht gedencket / iedennoch aber weil die Bestrafung allhier beniemet ist / es trage die Obrigkeit das Schwerdt nicht umsonst / sondern sie sey Gottes Dienerin / eine Räuberin zur Straffe über den / der Böses thut / so ist diejenige Person mit eingeschlossen / welche der Richter zur Execution der Straffe / über den / so böses thut / gebrauchet. Das wir dannenhero die Lehre / die wir C. E. fürzutragen gewill-

E

sed
in hodiernis
quoque re-
bus publicis
retineri vide-
mus.

Paulus
in presenti
textu, de Ma-
gistratu Poli-
tico agens,
hos
non quidem
nominat, in-
cludit tamen
eosdem.

Et hinc

li.

occasione
B. Defuncti, ta-
lismodi exe-
cutoris officio
functi,

trademus

ex textu
necessariam

de
CARNIEL-
CIBUS
doctrinam,

liget sind/in dem verlesenen Texte gnugsam gegründet finden;
denn weil wir iezo einen Scharff- und Richter / der
viel Jahr bey der Stadt Leipzig das Richter- Amt ver-
waltet / zu Grabe bringen / indem ihn Gott aus dieser Ge-
meine weggenommen / sollen wir die Gelegenheit so schlechter
Dinges nicht vorbey lassen/das wir nicht auch von den Scharff-
und Richtern handeln und predigen solten / denn das ist
eine Lehre/die auch für die Geistlichen und Theologos gehö-
ret/das sie solche deutlich vortragen und erklären. Dannhero/
ob wohl der Text dem Wortverstande nach von der Obri-
keit insgemein redet/so können wir doch/wenn wir das nehmen/
was Consequenter in dem Text lieget/und aus demselben sties-
set/daraus auch gar wohl und deutlich einen gründlichen Un-
terricht von dem Amte / Verrichtung und Nutzen derer
Scharffrichter erlernen. Wir wollen auch aniezo der Sache
ein wenig genauer nachsinnen / indem wir nach Anleitung des
Textes vor dieses mahl

die Lehre von den Scharffrichtern

betrachten/ und kürzlich zu erkennen geben wollen. Hierbey
werden wir sehen

- I. ihr Amt/das sie führen/
- II. ihre Verrichtung/die sie haben/
- III. ihren Nutzen/den sie schaffen.

Wozu der getreue GOTT seine Gnade und Segen
mil-

mildiglich geben wolle/durch Christum in Krafft des H. Geistes/
Amen!



N den Nahmen ist uns zwar wenig gelegen/
ob man die Personen / von denen wir iezo
zu reden versprochen / Scharff-oder Nach-
Richter tituliret / denn es heist eins so viel
als das andere. Nachrichter heissen sie
daher / weil sie nach dem gesprochenen Ur-
theil des Richters die Execution müssen verrichten / und
nach demjenigen Urtheil sich verhalten / auch im geringsten
nicht nach ihrem eigenen Gefallen mehr oder weniger thun
als ihnen anbefohlen. Scharffrichter heissen sie von der
Schärffe / indem die Richter das Urtheil fällen / wie die
Straffe geschehen solle / sie aber die Executores seyn / daß
sie des Urtheils Straffe in der That und mit der Schärffe aus-
richten. Denn ein Richter richtet in seinem Gerichte mit
Worten / und suchet die Wahrheit mit guten Worten aus
dem Maleficienten zu bringen / aber ein Nachrichter greiffet
mit der Schärffe zu / daß es Nachdruck hat / und es die
Maleficienten / die von ihrer Hand gestraffet werden / wohl
empfinden. Dergleichen Leute von dem Herrn Luthero
auch Hencker genennet werden / ist auch eben das / allein
es ist Synecdochica locutio, da nur eine Straffe genennet
wird / nemlich das Hencken an den Galgen / und das ganze
Genus oder alle und iede Vollziehung der Straffen einge-
schlossen werden. Denn wenn die Enthauptung Johan-
nis des Täuflers bey dem Evangelisten Marco cap. VI, 27.
beschrieben wird / so heisst : Da sandte der König Herodes

perlustratis
eorum
nominibus

den Hencker hin / und hieß Johannis Haupt abschlagen / und das brachte er ihm hernach auch auff einer Schüssel hergetragen. Worbey noch dieses anzumercken ist / daß wir an demselbigen Orte in dem Griechischen Texte ein Lateinisches Wort / so in dem Neuen Testament gang was besonders und ungewöhnliches ist / antreffen / denn da wird derselbe Scharfrichter / der den Johannemehauptet / *σπεκλατωρ* speculator genennet / welches Wort wir auch bey dem Seneca *lib. I. Cap. XVI. de Ira* finden : *Supplicio præpositus Centurio condere gladium jubebat speculatorem.* Der Hauptmann / der acht geben solte auff die Execution desjenigen Urtheils / da einem die Lebens- Straffe war zuerkannt worden / befahl dem Speculatori, das ist / dem Scharfrichter / daß er sein Schwert solte in die Scheiden stellen / denn er wolte es nochmahls vor den König bringen. Bey dem Hieron. *Epist. XLIX.* kommt dieses Wort auch für / daselbst redet er von einer Person und nennet dieselbe bald *Speculatorem*, bald *Tortorem*, bald *carnificem*, also daß durch dieses Wort auch bey den Lateinischen Scribenten ein Scharfrichter angedeutet werde. An einem andern Ort im Neuen Testament werden die Scharfrichter Peiniger genennet / *βαρυνται*, *tortores*, Matth. *XIX, v. 34.* welches eben so viel ist / als wenn sie der HERR Christus Matth. *V, 25.* *υπηρτας* oder Diener heißet / welche der Obrigkeit dienen müssen / sintemahl sie von derselben darzu geordnet und bestellet / daß sie diejenigen / welche vermöge des Ausspruchs derer Richter zu der Marter und Bestrafung verdammet sind / peinigen / martern und bestraffen müssen. Nun von diesen Peinigern / von den Dienern des Richters /
von

von den Scharff- und Nachrichten / von den Henckern haben wir iezo aus dem Texte zu predigen. Und ist solches nichts seltsames / denn es ist eine Lehre / die auch auff die Canabel gehört / von der wir uns aus der heiligen Schrift unterrichten lassen / und welche auch die Theologi auff hohen Schulen treiben / und sie ihren Auditoribus vortragen müssen. Wem von denen Gelehrten beliebet / der schlage Petri Martyris Locos communes Theologicos nach / da werden sie Classe IV. Cap. XIV. fol. m. 651. einen gangen titulum de Carnificibus oder Scharffrichtern finden / von welchen er daselbst handelt. Wir wollen die Sache selbst ansehen / und consideraturi
kürzlich die Lehre

Von denen Scharffrichtern

CARNIFICUM

aus dem Text betrachten / da wird uns erstlich beschrieben

I. Ihr Amt / das sie führen.

I. Officium,
quo fungantur.

Was sind denn Scharffrichter? Paulus antwortet im Text: Sie sind Gottes Diener / zur Straffe über den / der böses thut. Zwar es ist die Rede alhier von der Obrigkeit / die nennet Paulus im Anfange unsers Textes ἀρχοντας, wenn er sagt: Die Gewaltigen sind nicht den guten Wercken / sondern den bösen zu fürchten; und zu unterschiedenen mahlen. benahmet er sie τὰς τῶν Θεοῦ Δουλοῦς, Diener Gottes / welches Lutherus im Teutschhen per foemininum Dienerin übersetet / er gebrauchet sich aber dieser Art zu reden / weil wir im Teutschhen in foeminino sagen: Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin; in der Griechischen Bibel stehet das Wort / dadurch die Obrigkeit angedeutet

wird / in masculino, nach welcher es heisset: Die Obrigkeit ist ein Diener Gottes. Denn ja freylich nicht allein die Prediger und Lehrer den Nahmen der Diener Gottes führen / und dieses zwar in Ansehung des Wortes und heiligen Sacramenta und anderer Geheimnisse / die ihnen als Götliche Pfande und Verrichtungen zu administriren von GOTT dem HERREN anvertrauet seyn / denn sie sind eben dieselben / von welchen der Apostel Paulus 1. Cor. IV, v. 1. schreibt / daß sie Christus Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse seyn; sondern auch die Obrigkeit wird also ein Diener Gottes genennet in Ansehung der Gerechtigkeit / die ihr zu administriren GOTT der HERR anbefohlen hat / aus Ursache / weil es bey ihnen nicht stehet / und sie im geringsten nicht Macht haben / solche Gerechtigkeit nach ihrem eigenen Gutdüncken einzurichten / viel weniger nach ihrem Gefallen und Gedancken zu absolviren und zu straffen sich unterfangen dürfen. Sie müssen hingegen alle so wohl Absolutions- als Condemnations-Urtheile nach der Vorschrift der Gesetze und Rechte Gottes / als des obersten Richters / einrichten / und allezeit gedencen sie halten nicht ihnen selbst / als Menschen / das Gerichte / sondern GOTT dem HERREN / dessen Diener sie seyn sollen / welches auch dorten Josaphat den Richtern / die in den Thoren sassen / wohl einschärffen wolte / darum sprach er gar nachdrücklich zu ihnen: Sehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen / sondern dem HERREN / und er ist mit euch im Gerichte / 2. Chron. XIX, 6. Gleichwie nun aber bey solcher Administration der Gerechtigkeit die Richter nicht alles exequiren können / sondern

dern wenn sie die Göttlichen und weltlichen Geseze vor sich
 nehmen / das Amt thun / dazu sie von **GOTT** als Diener
Gottes gesezet sind / und fassen das Urtheil ab / den Frommen
 und Gerechten Recht zu sprechen / die Schuldigen und Unge-
 rechten aber zu verdammen ; also müssen sie auch gewisse
 Personen haben / die das / was sie decidiret / an den condemnir-
 ten Ubelhättern exequiren ; und dieselben / wie sie im Texte ein-
 geschlossen sind / heißen nun nicht weniger Diener **Gottes**.
 Sind demnach hier alle diese dreye Richter zu nennen / nemlich
 zu erst ist **Gott** der **HERR** / dieser ist der oberste Richter ; Dar-
 nach wird auch ein Richter genennet derjenige / der in den Ge-
 richten sitzt / und aus Obrigkeitlicher Gewalt die Urthel abfas-
 set ; Endlich ist der Executor, oder der das Urthel an dem
 Maleficanen vollziehet / auch Richter / so genant wird der
 Scharff- und Nachrichter. Zu erst ist **GOTT** Richter / der
 in der gangen Welt richtet : Der **HERR** ist Richter
 über die Leute / spricht David / richte mich **HERR**
 nach meiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Und
 abermahl : **Gott** ist ein rechter Richter / und ein **Gott** / der
 täglich dräuet / will man sich nicht befehren / so hat er
 sein Schwerdt gewezet / und seinen Bogen gespannt /
 und ziele. Und hat drauff geleyet tödtliche Geschöß /
 seine Pfeile hat er zugerichet zu verderben / Psal. VII, 9. 22.
GOTT ist ja ein Richter auff Erden / Psal. L, 6. LIX, 12.
GOTT ist ja aller Welt Richter / Psal. XCIV, 2. so nenne-
 te ihn auch der Ergvater Abraham / da er bey **Gott** vor die zu
 Sodom bate / **Gott** wolle ihrer wegen der wenig Frommen /
 die darinne wären / schonen / denn es käme ihm / als einem ge-
 rechten Richter nicht zu / daß er den Gerechten mit den
 Gott-

Gottlosen tödte / daß der Gerechte sey wie der Gott-
 lose / das sey ferne von dir / sprach er / der du aller Welt
 Richter bist/ Gen. XIX, 25. Gleicher Gestalt ist die Obrigkeit
 Richter / die in den Thoren sitzen / das ist auff dem Rathhau-
 se in der Rathstube / und denen von Gott die Gerichte über-
 geben und anvertrauet seyn ; dieselben führen ja billich den
 Nahmen der Richter / als zu welchen Richtern alle / die eine
 Sache mit einander haben / hingewiesen werden / daß sie von
 ihnen sollen gerichtet und geschieden werden / Deut. XVII,
 8. seqq. Wo sind denn nun eure Richter / davon ihr sag-
 tet / so fragte dort Hoseas aus Göttlichem Befehl das abge-
 fallene Israel / Hof. XIII, 10. Ein Richter schäme sich des
 Unrechts / sagt Syrach. XLI, 20. So war Moyses ein Rich-
 ter unter dem Jüdischen Volcke / er saß und richtete das
 Volck vom Morgen bis zum Abend / daß er sich darüber
 gang abmattete / Exod. XIX, 13. seqq. So war Samuel ein
 Richter über Israel / welcher auch / da er alt war worden /
 seine Söhne zu Richtern über das Volck setzte / 1. Sam.
 VII, 13. IX, 1. So war Salomo Richter / er saß auff seinem
 köstlichen Richter-Stuhle / welchen er sich hatte erbauen las-
 sen / darauff richtete er / und als zwo Huren vor sein Gerichte
 kamen / und eine die andere verklagte / fälltete er ein so weises
 Urtheil / daß jedermann in Israel erkante / daß die Weiß-
 heit Gottes in ihm sey / Gerichte zu halten / um welche
 Weißheit das Volck recht zu richten / er vorher auch Gott
 gebeten hatte / 1. Reg. III, 9. sq. So ist nun Gott Richter /
 die Obrigkeit ist auch Richter / und diesen beyden folgen die
 Executores, die das gesprochene Urtheil vollbringen / das sind
 die Scharff- und Nachrichter / welche von dem richten ihren
 Nah

Nahmen haben / daß sie Nachrichten genennet werden / deswegen weil sie nur nachrichten / was schon gerichtet ist / und weil es bey ihrem richten scharff hergeheth / heissen sie auch Scharfrichter / denn sie richten mit Feuer und Schwerdt mit Galgen und Rad / und wird auch von ihnen gesagt / wenn sie einem den Koppff abschlagen / oder säcken / rädern u. s. w. er hat ieko gerichtet / jedoch nicht nach seinem eigenen Gutdüncken / sondern wie es das Urtheil und Recht mit sich gebracht / und wie sie den Befehl von der ordentlichen Obrigkeit haben überkommen / daß sie richten sollen. Und auff diese Weise ist Gott der Ober-Richter / die Obrigkeit ist der Unter-Richter / der Scharfrichter / der das Urtheil exequiret / der ist der Nachrichten / daß also E. L. nun die richtige Subordination klärlich siehet / wie inder ein Richter über den andern siehet / der Oberste ist Gott / nach diesem folget die Obrigkeit / der unterste ist der Scharfrichter. Lieget dannenhero dieser richtige Schluß im Texte: Gleichwie Obrigkeiten Diener Gottes sind / so sind auch Scharfrichter Diener Gottes zur Straffe über die / die da böses thun / indem sie dasjenige ausrichten / was die Obrigkeit als Diener Gottes aus Göttlichem Befehl ihnen anbefohlen; Denn der etwas Amts halber ausrichtet / ist so wohl ein Diener Gottes / als derjenige / der es von Gottes wegen anbefohlet: Nun aber ist ein Scharfrichter derjenige / der das ausrichtet / was die Diener Gottes auff Göttlichem Befehl ihm anbefohlen / daß er von Gottes wegen ausrichten soll. Darum ist auch der Nachrichten ein Diener Gottes. Sind nun aber Scharfrichter Diener Gottes / so ist leichtlich die Rechnung zu machen / was von ihrem Amte zu halten. Es ist ein ehrlich Amt / so wohl als

D

& hoc
est honestum.

Obrig-

Obrigkeit selbst / nur daß sie einen Grad tieffer stehen. Bö-
 se Buben verachten sie wohl / und wollen nicht mit ihnen um-
 gehen. Aber warum? Sie sehen / wie sie auff Obrigkeitli-
 chen Befehl mit bösen Buben umgehen / drum gedencken sie:
 Wer will mit den Leuten essen und trincken / die mit nichts als
 martern / mit Galgen und Rad zu thun haben? O weg mit
 den Leuten! Aber so wenig das Todes-Urtheil / so der Rich-
 ter spricht / das Richter-Amte unehrlich macht / so wenig mache
 auch die execution des gesprochenen Urtheils das Scharff-
 richter-Amte unehrlich. Derohalben wie das Amte eines Die-
 ners Gottes / darinnen er willig und fleißig ist / und sich in al-
 len Stücken nach der vorgeschriebenen Regel richtet / nicht vor
 unehrlich zu halten ist; also ist auch das Amte eines solchen
 Dieners / der auff Obrigkeitlichen Befehl dergleichen Leibes-
 und Lebens-Straffe auff sich genommen zu exequiren / nicht
 unehrlich. Ein Diener muß sich nach der Vorschrift und
 Befehl seines HERRN halten / und wenn er thut / was
 ihm befohlen worden / so ist er ein gehorsamer Diener / und nicht
 vor unehrlich zu halten; also auch ein Scharffrichter / wenn
 er thut und thun muß / was ihm der Richter befehlet. Und
 sind also Scharffrichter in einem ehrlichen Stande. In Ost-
 Indien hat man die Elephanten zu Scharffrichtern gebrau-
 chet / welche die Uebelthäter mit ihrem Rüssel gefasset / in die
 Höhe geworffen / und hernach mit ihren Zähnen / die mit scharf-
 fem Stahle beschlagen gewesen / auffgefangen und getödtet / oder
 sie auch auff andere Weise hingerichtet haben. In der In-
 sul Ceylon in Ost-Indien ist der Scharffrichter in so hohem
 Ansehen / daß er ungehindert bey dem Könige seyn darff / und
 unter die Vornehmsten der Insul gerechnet wird. Vorzet-
 ten

ten war bey den Römern der Gebrauch / wenn ein Fürst oder Kriegs-Held / der grosse Thaten im Kriege gethan / mit Triumph in Rom einzog / so musste auff dem Triumph-Wagen hinten allezeit ein Scharfrichter sitzen / der eine güldene mit vielen Edelsteinen besetzte Krone in der Hand hielte / und dem Triumphirer zurieff: Er habe zwar die güldene und mit vielen Diamanten verfestete Krone verdienet / doch darbey sollte er denken / was er für ein elender sterblicher Mensch wäre / der leichte was versehen könnte / daß er fallen müsse / wie bey dem Camerario in seinen *Horis succisvis* in der 1. *Censur. cap. 12.* beschriben ist. Jezo wollen wir nicht anführen / was etwan im vorigen Seculo zum Anfang im Jahr 1502. zu Erfurth sich begeben / zu welcher Zeit Lutherus an selbigem Orte studiret / daß ein Scharfrichter das Rectorat daselbst verwaltet hat / denn das ist damahls durch Betrug zugegangen. Gleichwohl kan nicht verschwiegen werden / daß noch im vorigen Zeiten zu Keutlingen / das in Schwaben liegt / allezeit der unterste Rathsherr zugleich das Scharfrichter-Amte verwalteten müssen / und so oft ein Uebelthäter hat sollen abgethan werden / musste es der unterste Rathsherr verrichten / wie Besoldus in *Thesuro Pract. fol. 865.* angeführet: Derselbe gedendet auch von den Francken diß / wenn vor alten Zeiten grosse Uebelthäter eingeführet worden / zumahl wenn sie über den Diebstahl angetroffen worden / und das Urtheil mitgebracht / daß sie gehenckt werden solten / so habe allezeit der jüngste Ehemann jedes Orts dem Diebe / der gehenckt werden solte / den Strick um den Hals legen müssen / und denn sind die vier Schöpffen hinzu getreten / und haben ihn vollends aufgekniipft. Olearius erzehlet in seiner Orientalischen

Reise = Beschreibung fol. 275. es seye noch ist bey den Keussen der Gebrauch / daß bey der Execution eines armen Sünders den Fleischhauern anbefohlen würde / sie müßten aus ihrem Handwerck und Junfft iemand hergeben / der die Execution verrichte. Aber was brauchts viel dergleichen Historien und Exempel viel zu erzehlen / wir haben bereits bey dem ersten Antritt eines tapffern Krieges = Helden des Benaja gedacht / der ein Obrister über die Leibwache des Königs Davids gewesen / und der doch unterschiedene mahl das Scharfrichter = Amt verwalten müssen / 1. Reg. II, 25. seq. Gleichergestalt erforderte das Göttliche Befehl / wenn einer gesteiniget werden sollte / so müßten die Zeugen ihre Hand auff ihn legen / und hernach alles Volck zulauffen und ihn steinigen / Devt. XVII, 2. Welches wir auch exequiret finden an Achan / der sich an dem Verbannten vergriffen hatte / Jos. VII, 25. Noch mehr: Da Gideon den Seba und Zalmuna am Leben straffen wolte / befahl er seinem erstgebohrnen Sohne dem Jether / er sollte sie tödten / allein der Knabe fürchte sich / weil er noch ein Knabe war / dahero sich denn Gideon selbst auffmachte / und die Execution vollbrachte / Jud. IIX, 20, 21. Da Saul in seinem Amte nachlässig gewesen / und Agag den Amalekiter König nicht erwürgt und verbannt hatte / straffte ihn deswegen der Prophet des HErrn Samuel / ließ aber zugleich den Amalekiter König vor sich bringen / und verbrachte selbst die Execution / nahm sein Schwerdt / als ein Richter in Israel / und zerhieb ihn in Stücke / 1. Sam. XV, 33. Ist dannenhero deutlich und klar genug / daß das Scharfrichter = Amt ein ehrlliches Amt sey. Und daneben ist es auch ein Christlich Amt / welches an einem Theil sie selbst hieraus

&
Christiano
dignum,

zu behalten / daß sie wissen / sie stehen in einem solchen Amte / und haben dergleichen verrichtung / welche Gott angenehm ist / ja das Gott selbst vermöge des angeführten Spruchs Deut. XVII. eingesetzt und gestiftet hat / also / daß sie in demselben mit gutem Gewissen dasjenige vollbringen können / was ihnen von der Obrigkeit ist anbefohlen worden ; So wohl ein Lehrer und Prediger sein Amt / darinnen er lehret und prediget / mit gutem Gewissen verrichtet / so wohl als Obrigkeit ihr Amt / darinnen sie Uebelthäter nach Befindung zu Leib- und Lebens-Straffen verdammet / mit gutem Gewissen verrichtet / so wohl verrichten auch Scharffrichter ihr Amt mit gutem Gewissen / darinnen sie nach dem Befehl der Obrigkeit die Uebelthäter vom Leben zum Tode bringen / denn auch sie sind eben so wohl Gottes Diener als jene ; theils siehet man hieraus / daß sie auch ad sacra und zu dem Gottesdienst zu lassen / und nicht aus der Kirchen zu schliessen seyn / daß man ihren Kindern nicht die heilige Tauffe / ihnen selbst aber die heilige Absolution und das hochwürdige Abendmal / die Besuchung der Predigten / und also vielweniger andere Stücke des Gottesdiensts nicht zu versagen habe / sondern daß man allezeit gedenecke / sie leben in einem solchen Stande / der Gott angenehm ist / und sind also solcher Gestalt auch Tempel und Wohnungen Gottes des Heiligen Geistes / 1. Cor. III, 16. VI, 9. Nun das wäre das Erste / zum andern haben wir zu erkennen

II. Ihre Verrichtung / die sie haben.

II. Actiones,
quas
exsequuntur ;

Was haben denn Scharffrichter zu verrichten ? das
D 3 dürff-

dürffte eine bekandte Frage seyn/die leichte und mit einem Worte zu beantworten / denn hier wird die Obrigkeit genennet eine Rächerin zur Straffe über den/ der böses thut/ und vorher stehet von ihr: Sie trägt das Schwerdt nicht umsonst. Die Obrigkeit wird eine Rächerin genennet; im Griechischen heisset sie *ἐκδική*, welches Wort wir auch von Gott dem HErrn finden 1. Theß. IV, 6. da er ein Räch. r über alles Böse genennet wird / und also wird es hier der Obrigkeit zugeleget / daß sie auch Rache ausübe an den bösen Verbrechern und die eine grosse Straffe verdienen haben. Derohalben wird ihr das Schwerdt zugeleget. Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst. Wie? führt denn die Obrigkeit das Schwerdt in der Hand? Allerdings/ ob sie gleich in ihrer eigenen Hand das Schwerdt nicht hat/ wenn die Bösen zu straffen sind / so giebt sie doch das Schwerdt aus ihrer Hand dem Richter in seine Hand / also / daß die Obrigkeit mit dem Schwerdt eine Rächerin ist über den/ der böses thut. Und weil sie solches durch den Scharfrichter ausrichtet / so sehen wir / worinnen die Verrichtung eines Scharfrichters beruhet. In einem Theile / so erkennen wir dieselben / an welchen sie die Straffe ausrichten / am andern Theil / womit sie solche Straffe ausrichten. Was erste. Wen straffen sie denn? nicht die Frommen/ denn die Gewaltigen sind nicht den guten Wercken / sondern den Bösen zu fürchten/ wiltu dich aber nicht fürchten für der Obrigkeit / so thue guts / so wirstu Lob von ihr haben. Denn sie ist Gottes Dienerin / dir zu gut. Thustu aber böses / so fürchte dich / denn sie ist Gottes Dienerin / eine Rächerin zur Straffe über den/der bö-

non quidem
in piis homi-
nibus,

böses thut. Also/ wer gutes thut / das ist / wer in dem Stande guter Werke sich finden läßt / auff's wenigste / wer sich in dem euserlichen bürgerlichen Leben wohl verhält / daß er nicht wegen einer Ubelthat für der Obrigkeit kan angeklaget werden / der hat sich vor der Obrigkeit nicht zu fürchten / und bekömmet eher Lob von ihr / als daß er von ihr dem Scharffrichter solte übergeben werden / sein Amt an ihm zu verrichten : sondern *τα κακὰ πονήσων* dem der böses thut. Auff das Böse ist die Obrigkeitliche Rache gesetzt / daß sie mit dem Schwerdte dahinter drein seyn / und alle diejenigen straffen soll / die böses thun. Das sind nun alle Maleficanen / die in der Obrigkeit Straffe verfallen / als da sind Diebe / Räuber / Ehebrecher / Mordbrenner / Gotteslästerer. Wenn wir nun durchgehen / und in das Mo-
saische Gesetze sehen wolten / so könten wir nur aus Deuter. XXVII, 15. sq. gar gnug Leute nennen / an denen die Scharff-richter zu thun finden / wofelbst **GDt** der **HErr** alle die verfluchen heist / welche eines von denen daselbst, nachhabt gemacht Laster begiengen. Wir könten handeln von den Todtschlägen / die dem Scharffrichter verfallen seyn / und an denen das von **GDt** selbst gesprochene Urtheil soll exequiret werden / wer Menschen = Blut vergeußt / dessen Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden / da gilt kein schonen nicht / Gen. IX, 6. Wir könten handeln von den Abgöttern / welche dem Scharffrichter zu überliefern und hinzurichten seyn / wie denn **GDt** durch Mosen in dem ganzen dreyzehenden Capitel des vierden Buchs Mosi davon handelt. Also finden wir von einem ungehorsamen Sohne / der solte von seinen Eltern für die O-
brig-

sed
mala per-
gentibus.

brigkeit gebracht / und von ihr über ihn erkennet und gewesthetet werden / daß er vom Leben zum Tode gebracht würde / Deut. XXI, 24. Also könten wir handeln von den Sabbaths-Schändern / und anführen / wie Gott der HERR dieselbigen dem Scharfrichter in die Hände gegeben / durch Gelegenheit eines Mannes / der an dem heiligen Sabbathe Holz auffgelesen hatte / der solte ohne alle Gnade und Barmherzigkeit wiederum von der ganzen Menge des Volcks gesteiniget werden. Denn diß Urtheil fällte Gott über ihn: Der Mann soll des Todes sterben / die ganze Gemeinde soll ihm steinigen / Num. XV, 35. Also finden wir von den Ehebrechern / daß auch sie unter die Scharfrichter gehören; Denn es hat Gott der HERR auch diß Gesetz gegeben: Wenn iemand erfunden wird / der bey einem Weibe schläft / die einen Ehemann hat / so sollen sie beyde sterben / der Mann und das Weib / bey der er geschlafen hat / Deut. XXII, 22. in welchem Capitel Gott der HERR denen Scharfrichtern zu thun genug gebet / wenn er noch mehr Uebelthäter nahmbafft macht / welche ihren Händen nicht zu entziehen wären. Wenn wir nun weiter fragen / womit geschicht die Straffe? so wird im Texte das Schwerdt genennet: Die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst; Das ist eine Synecdochica locutio, da ein instrumentum poenæ, damit die Straffe pflaget vollzogen zu werden / als das Schwerdt ist / genennet wird / allein die andern Instrumenta und Straffen sind mit einzuschließen. Denn so ist hier die Rede de poena corporis affectiva, von der Straffe / damit einer an seinem Leibe belegen wird. Nun wird unnöthig seyn / alle Arten der Straffen

& ha sunt
varie ac mul-
tiplices.

fen zu nennen / die etwan ein Scharffrichter besser als ein
Prediger erzehlen und vorbringen kan / welcher gestalt sie es
nach ihrer Kunst / die sie gelernet / ausrichten sollen. Es sind a-
ber selbige entweder zum Tode oder nicht zum Tode; wemns nicht
zum Tode ist / daß der Leib nur gestrafft wird / der Mensch aber
leben bleibet / so soll man es nicht dahin deuten / als wenn einer
wie der andere am Leibe angegriffen werden solte / sondern es
soll ein Unterscheid gehalten werden nach der Maas und Zahl
seiner Missethat / wie der Herr selbst hiervon ein Gesetz ge-
geben: das wir oben etwas berühret haben. Da sind nun al-
lerhand Instrumenta fürhanden / und Stocken und Ruthen
gebunden für die bösen Kinder / mit welchen sie gezüchtiget werde;
und da setz es Stockschillinge und Staupenschläge. Ist es aber
zum Tode / so bringet das Urtheil mit sich / daß sich der Scharff-
richter an das Leben der Ubelthäter mache / und sie tödte. Da sind
nun nach Beschaffenheit der Sachen und Missethaten auch
immer andere und andere Straffen gesetzt / und muß ein
Scharffrichter diejenige exequiren / welche das Urtheil dem
Delinquenten dictiret hat / daß sie an ihm solle vollzogen wer-
den. Bey denen Hebräern waren sonst viererley Arten suppli-
ciorum capitalium oder Leib- und Lebens-Straffen; Die eine
war Lapidatio, die Steinigung / wenn ein Mensch mit Stei-
nen zu Tode geworffen ward. Es war Combustio, die Ver-
brennung / da entweder der Leib des Menschen zu Asche ver-
brennet wurde / oder sie gossen ihm geschmolzen Bley in den
Mund / dadurch der arme Sünder nothwendig sterben mußte.
Es war decollatio, die Enthauptung / welche entwe-
der mit dem Schwerdt geschah / der gleichen Tod sie vor honest
hielten / und an grossen Herren exequiret ward; oder / es mußte
E der

der delinquente den Kopff auff einen Klotz legen/und da wurde denn / gleichwie noch heute zu Tage in Engelland geschiehet / der Kopff mit einem Beil abgehauen / dergleichen Tod man schändlich und schmählich zu seyn achtete. Es war strangulatio, das Henck n oder das Erdroffeln / da einem armen Sünder ein leinener Strick um den Hals geleet / und von zweyen Personen/welche die Execution verrichten mussten / hin und wieder gezogen und gezerret ward / bis der Mensch dadurch ersticke und starb. Und so gieng es nun freylich anders her als bey uns / welches aber igo weitläufftig anzuführen / zu lang werden möchte. Wer unter den Gelehrten ist / der hat zu besserer Nachricht nachzuschlagen Schickardi *Mischpatb hammelech theoremat. XIV.* ingleichen was der gelehrte Engelländer Johannes Seldenus im II. Buch *de Synedriis Hebraorum Cap. XIII.* wie auch Coccejus *ad Sanbedrin* weitläufftig davon schreiben. Aus welchem allen nun erhellet / welcher Gestalt Gott haben wolle / daß auch wichtige Lebens = Straffen auff die Sünden gesetzt würden / und nachdem das Verbrechen / nachdem müsse auch die Lebens = Straffe schwer und scharff seyn / so daß manche gehenckt / manche geköpfft / manche gerädert / manche verbrennet werden solten. Und das sind diejenigen Verrichtungen / mit welchen die Scharffrichter zu thun haben. Allein zu was Ende haben sie denn diese Verrichtungen ? Dieses sehen wir aus dem dritten Stück / da wir Achtung zu geben haben auff

III. Fructum,
quem
conferunt,
& hic est
tum
impiorum
correctio,

III. den Nutzen/den sie schaffen.

Sie haben grossen Nutzen. Aber kurz davon zu reden / so machen sie erstlich die bösen Buben froh / darnach schaffen sie die-

diejenigen gar aus dem Wege/die nicht mehr gutes thun wollen
 in der Welt/wie GOTT befohlen: Du solt den Bösen von dir
 thun/ daß es ganz Israhel höre/und sich fürchte/ Deut.
 XXI,21. Dammhero stehet im Texte: Die Gewaltigen
 sind nicht den guten Wercken/ sondern den Bösen
 zu fürchten. Bilt du dich aber nicht fürchten für
 der Obrigkeit/ so thue guts. Es solte zwar von Rechts
 wegen also zugehen/daß wir alle aus Liebe zur Tugend uns in
 dem Stande guter Werke finden ließen/ und solte keiner aus
 Furcht wegen der angedräucten Straffe das Böse zu flie-
 hen erst beweget werden; allein oderunt peccare mali for-
 midine poenæ, die Gottlosen scheuen sich nur zu sündigen/
 weil sie sich vor der Straffe fürchten müssen. Denn es ist
 die böse Art unter denen Leuten/ daß sie sich nicht mit guten
 Worten zur Tugend bringen lassen/ sondern es muß die
 Straffe stets gedräuet und der Hencker ihnen auff dem Halse
 seyn. Sie sind wie Roß und Mäuler/ die nicht ver-
 ständig sind/darinn muß man ihnen Säume und Ge-
 biß ins Maul legen/ wenn sie nicht zu GOTT wol-
 len/ Psal. XXXII,9. Wie viel würden sich wohl der Wahr-
 heit befeißigen/ und die Lügen lassen/ wenn sie nicht wüßten/
 daß die Lügner so unehelich als Diebe wären/ und mit ih-
 nen gleiche Straffe verdienen. Denn Lügen ist ein heß-
 licher Schandfleck an einem Menschen/ und ist gemein
 bey ungezogenen Leuten. Ein Dieb ist nicht so böse
 als ein Mensch/ der sich zu Lügen gewehnet/ aber zu-
 letzt kommen sie beyde an den Galgen. Lügen ist ein
 schändlich Ding/ und kan nimmermehr zu Ehren kom-
 men/ dieses ist Syrachs Ausspruch Cap. XX,26,27,28. Wer
 wür-

würde wohl sicher von einer Stadt zur andern reisen können/
 daß es ihm nicht glenge / wie jenem Menschen / der von Je-
 rusalem hinab gen Jericho gieng und unter die Mör-
 der fiel / die ihn auszogen / und wund schlugen / und
 davon giengen / und ihn halb todt liegen lieffen / Luc. X,
 v. 30. wenn sich nicht solche Mörder und Strassen-Räuber
 vor dem Rade fürchteten / womit ihnen der Scharfrichter
 das Genick / Arm und Bein brechen und das Herze abstoßen
 soll. Und das ist ein Nutzen / den die Scharfrichter schaf-
 fen / daß sich die Bösen lernen fürchten und sich bessern.
 Darnach haben wir ihnen die Ruhe zu danken / daß wir in
 Stadt und Land durch sie beschüzet werden / denn diese tra-
 gen das Obrigkeitliche Schwerdt an der Seite / daß die bö-
 sen Tüben / die uns nicht Ruhe lassen / aus dem Wege ge-
 schaffet werden / daß selbige / wenn sie die Execution mit an-
 sehen / sich scheuen / einen Abscheu vor den bösen Thaten be-
 kommen / und sich fürchten / das Unfrige zu beleidigen. Lieb-
 ster GOTT / wer wolte vor bösen Leuten sicher seyn können /
 wenn Gewalt solte vor Recht gehen ? einer frässe den an-
 dern auff / und der Stärkere stecke den Schwächern und
 Geringern in Sack / wenn keine Obrigkeit im Lande wäre /
 welche über Recht und Gerechtigkeit hielte / und denen
 Scharfrichtern durch ihre Urtheile die bösen Tüben übergä-
 be / welche den andern muthwillig beleidigen / und um das
 Seine zu bringen suchen. Wir sehen es / wie es zugehet in
 einer Stadt und Lande / da keine Obrigkeit ist / die denen
 Scharfrichtern fein viel zu thun giebt. Es stehet ja alles
 elend und jämmerlich / und gehet alles verkehret zu. Wie
 gieng es nicht in dem Israelitischen Lande / als es hieß : Zur
 sel-

1772
 incorrigibiliū
 sublatio.

selben Zeit war kein König in Israel / ein ieder that / was ihm recht dauchte / Jud. XVII, 6. XXI, 25. Was ward nicht vor Blutvergießen / was wurde nicht für Hure-
rey und Ehebruch getrieben / was wurde nicht für Abgötterey begangen / und so weiter / daß dergleichen so viel nicht gehöret wurde in Israel als zur selben Zeit / da die Executiones unterblieben / darum auch alles Volck dahin trachtete / wie es in einen bessern Stand gesetzt würde. Wo nun gute Justiz in einem Lande administriret wird / und die bösen Buben durch den Scharfrichter aus dem Wege geschafft werden / da gehets gang anders her; da können die Leute in gutem Friede und Ruhe bey dem Ihrigen bleiben/essen und trincken / und frölich seyn / wie es zu Zeiten Salomonis so ergieng / 1.Reg.IV, 20. Da wohnete Juda und Israel sicher / ein ieder unter seinem Weinstock und Feigenbaum / verl. 25. wie denn König Salomo / als ein gerechter Herr und Obrigkeit / gar bald mit dem Schwerdt hinter drein war / Cap. III, v. 24. Und so haben wir nun der Obrigkeit zu dancken / daß sie solche Scharfrichter verordnet / die die bösen Buben aus dem Wege räumen / und wir auch durch sie in guter Ruhe und Friede verbleiben können.

Also hat E. L. in einem kurzen Abrisß und Begriff die ganze Lehre von den Nach- und Scharfrichtern vernommen / wie sie in dem Apostolischen Texte gegründet ist. Welche Lehre wir entgegen halten sollen nicht allein den Wieder-
Täußern / sondern auch der Socinianer irrigen Lehre / welche der weltlichen Obrigkeit das Schwerdt aus den Händen reißen wollen / wie denn sich Ostorodus in seinen Teutschen Institutionibus nicht scheuet zu schreiben : Christi Gesetze will
E 3 durch

USUS

Elencticus.

durchaus nicht haben / daß die Weltliche Obrigkeit einem das Leben nehme. Aber | warumb? Hat denn nicht der Apostel Paulus und Christus selber der Obrigkeit das Schwerdt in der Hand gelassen / und zwar zu dem Ende / daß sie so wohl sollen richten als straffen? Doch gleich wie jene Schwärmer nicht wollen leiden / daß die Obrigkeit einen vom Leben zum Tode verdammen / viel weniger können sie Scharffrichter erdulden / sondern sagen vielmehr / daß selbige solten ausgerottet / excommuniciret / und aus der Christenheit verbannet werden / und so sich auch einer darzu wolte brauchen lassen / den solte man nicht in der Kirche lassen Gottes Wort zu hören / man solte ihn ausschliessen von dem Gebrauch des Heiligen Abendmahls. Fragen wir: Warum? So wenden sie etliche elende Gründe zu Behauptung ihres Irrthums vor / darauff beruffen sie sich. Hieher ziehen sie das fünffte Gebot / *assimo* Gott der Herr ausdrücklich geboten habe: **Du solt nicht tödten:** Nun aber tödteten die Scharffrichter / dannhero lebten sie ja in einer Todtsünde. Allein es schickt sich nicht daher. Denn es untersaget Gott daselbst den muthwilligen Todtschlag / da einer seinen Nächsten aus Bosheit, oder aus Rachgier umbringet / wie also Kain seinen Bruder Habel zu tode schlug / Gen. IV, 8. von solchen Todtschlägern aber hat Gott ausdrücklich befohlen / daß sie die Obrigkeit tödten soll / wie wir oben das Göttliche Geseze angeführet / Gen. IX, 6. **Wer Menschen Blut vergeußt / des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden; Soll nun solches geschehen / so müssen ja gewisse Menschen geordnet seyn / die zur Execution und Vergießung des Menschen Bluts eines Mörders beruffen worden / welchen aus O-**
brige

brigkeilicher Gewalt auffgetragen ist solches zu verrichten. Und hätte es die Obrigkeit schwer zu verantworten/wenn sie es nicht thun wolte/denn verflucht sey/der sein Schwerdt auffhält / daß es nicht Blut vergieße/ Jer. XLIX, 10. Ferner wenden die Widersacher ein/ daß der HERR IESUS bey dem Joh. VIII, 11. die Ehebrecherin/ die doch in öffentlichem Ehebruch war ergriffen worden/ nicht habe verdammen wollen/ als sie die Schriftgelehrten und Pharisäer hervor brachten/ und sie bey IESU verklagten: Meister/ sprachen sie/ diß Weib ist begriffen auff frischer That im Ehebruch/Moses aber hat uns im Gesetze geboten solche zu steinigen/ was sagest du? Als aber IESUS zu ihnen sagte: Welcher unter euch ohne Sünde ist/ der werffe den ersten Stein auff sie/ und sich von den Anklägern einer nach dem andern fortziehlich / die Ehebrecherin auch also niemand verdammet hatte/ so wolte sie der HERR IESUS auch nicht verdammen; sondern sprach zu ihr: So verdamme ich dich auch nicht; gehe hin/und sündige fort nicht mehr. Er sagte nicht: Du sollst nicht verdammet werden/sondern seine Meinung war: Weil die Obrigkeit nicht ihr Amt thut/ das ist/ weil sie das Urtheil nicht über dich gesprochen hat/ so ist es meines Amtes auch nicht/ daß ich dich verdamme; denn Christus war nicht in die Welt kommen/ daß er die Sünder in den Tagen seines Fleisches richten und verdammen sollte/ sondern er war kommen als ein Heyland / die Sünde der ganzen Welt zu büßen. Er war kommen als das Lamm Gottes/ das der ganzen Welt Sünde trägt/ Joh. 1, 29. Er war kommen/ selig zu machen/ das verlohren war/ Matth. XLIX, 14. Und darum wolte er auch nicht in ein fremdes Amt greif-

greiffen / sondern ließ sie von sich. Daraus denn klärlich zu erkennen / daß sich hieher dieses Exempel / wenn man zu Verwerffung der Obrigkeit und des Amtes der Scharfrichter mit demselben wolte auffgezogen können / im geringsten nicht schicke; es ist ein nichts würdiger Grund zu Behauptung der Wiedertäufer und Socinianer irrigen Lehre / und so sind auch die übrigen Gründe derselben beschaffen / welche wir dahero vor iezo vorgehen. Es bleibet dabey / die Obrigkeit ist von GOTT geordnet / und die Scharfrichter müssen zu Bestrafung der Uebelthäter im gemeinen Wesen bestellet werden.

Paedagogus.

Behält sich aber dieses also / so hat dahero billig ein ieder Ursache / sich vorzusehen / daß er nicht solche Sünde begehe / darüber er dem Scharfrichter in die Hände kömme. Mancher / wenn wir in specie sagen wolten / dürffte eine injurie daraus machen / als ob man meynete / daß er noch dem Scharfrichter unter die Hände kommen würde. Aber es examinire sich ein ieder / wenn ein Ehebrecher ausgeführet und decolliret wird / wenn ein arm Mensch / das ein Kind umgebracht / gekückt oder ihr der Kopff herunter geschlagen wird / wenn ein Dieb hinaus an den Galgen geführt und gehencket wird / wie stehets mir dir zu Dencke / soltest du dich nicht auch mit Sünden wider das sechste Gebot / mit Sünden wider das fünffte Gebot oftmahls vergriffen haben? soltest du den Nächsten nicht übersetzt und dich tausend mahl mehr an ihn durch solche Bevortheilung wider das siebende Gebot vergriffen haben / weit mehr als der arme Dieb / der an den Galgen kömmt; da gedencke / wie du allerdinges wegen deiner schweren und grossen Sündenschulden von Rechtswegen die zeitliche Straffe soltest ausstehen / und so du nicht in Zeiten wahre Busse thust / so wirst du auch wahrhaft

haffig der ewigen Pein in der Höllen nicht entgehen / sondern den höllischen Peinigern übergeben werden. Eltern soll es eine gute Erinnerung geben / daß sie ihre Kinder in Zeiten unter die väterliche Zucht-Ruchte nehmen / und in der Jugend züchtigen / daß sie nicht unter des Scharfrichters Schwerdes Strick und Peitsche kommen. Scherze nicht mit deinem Kinde / auff daß du nicht hernach mit ihm trauern müßest und deine Zähne zuletzt fieren müssen. Daß ihm seinen Willen nicht in der Jugend / und entschuldige seine Thorheit nicht. Beuge ihm den Hals / weil er noch jung ist / bleue ihm den Rücken / weil er noch klein ist / auff daß er nicht halbstarrig und dir ungehorsam werde. Zuech dein Kind / und laß es nicht müßig gehen / daß du nicht über ihn zu Schanden werdest / Syrach. XXX, 10. 11. 12. Jederman bedencete was Syrach oben von denen Lügern sagte / Cap. XX, 27. Ein Dieb ist nicht so böse / als ein Mensch der sich zu Lügen gewehnet / aber zuletzt kommen sie beyde an Galgen. Wer sich demnach zu Lügen gewehnet hat / der wisse / er sey ein Diebs-Gesell / und habe so wohl den Galgen verdient / als ein Dieb ; entläufft er gleich hier dem Strick des Henckers / so soll er doch dem höllischen Scharfrichter nicht entlauffen / welcher es ihm / wenn er ohne Besserung vertribbet / heiß genug machen wird / denn aller Lügner Theil wird seyn in dem Pfuhl / der mit Feuer und Schwefel brennet / welches ist der andere Tod / Apoc. XXI, 8.

Endlich soll es einen beständigen Trost geben so wohl den Scharfrichtern / daß sie wissen / ob sie wohl in der Welt von andern Leuten verachtet seyn / sie dennoch nicht von Gott verachtet sind. Wer sind aber diejenigen / die sie verachten ? Es sind böse Daben / die sich vor ihnen fürchten / und ihnen nicht gerne zu nahe gehen / denn sie wissen / was sie vor Männer sind / wie

Consolatorius.

wie sie zugreifen/ und ihnen den gebührenden Lohn geben / dan-
 nenhero so verachten sie dieselbigen; Aber bey **GOTT** stehen
 sie doch in Gnaden / sie sind in einem **GOTT** angenehmen
 Stande / den **GOTT** angeordnet hat; sie sind **GOTT**es Die-
 ner/ Diener der Obrigkeit / welcher Obrigkeit / als **GOTT**es
 Dienerin/ Befehl sie vollbringen / was **GOTT** der Obrigkeit
 durch ihre Diener zu exequiren anbefohlen hat. Einen Trost
 giebt es auch denen armen Sündern / die unter des Scharff-
 richters Hand kommen / die da sehen/daß sie die zeitliche Straf-
 fe von ihnen austehen sollen; sie sollen nicht verzagen/wenn sie
 hören/daß das Mosaische Geseze diejenigen verfluchet / die
 durch des Henckers Hand am Holze sterben / **Devt. XXI, 23.**
 Denn haben sie wahre Busse gethan/so wissen sie/daß sie **Chri-**
stus von diesem Fluche erlöset / da er ward ein Fluch vor
 sie/**Gal. III, 23.** vielmehr sollen sie sich der zeitlichen Straffe ge-
 dultig unterwerffen und sagen: **Hic ure, hic seca.** Sollts
 ja so seyn / daß Straff und Pein auff Sünde folgen
 müssen / so fahr hie fort / und schone dort / und laß mich
 hier wohl büßen. Sieh **HERR** Gedult / vergieb die
 Schuld / verleih ein gehorsames Herze / laß mich nur
 nicht / wies oft geschieht / mein Heil murrend verscher-
 zen. Handle mit mir / wies düncket dir / nach deiner
 Gnad will ichs leiden / laß mich nur nicht dort ewiglich
 von dir seyn abgescheiden.

Epilogus.

Nun so gebe denn der treue und grundgütige **GOTT**/
 daß wir uns samt und sonders vor allen Sünden hüten / daß
 keiner gerathe unter die Hand des Scharffrichters / und die lie-
 be und werthe Obrigkeit als eine Dienerin **GOTT**es/ auch kei-
 ne Ursache finde / ein scharffes Urtheil über ihn zu sprechen/und
 mit schweren Straffen anzusehen / sondern daß wir eines heil-
 gen und **Gott**gefälligen Lebens uns bekeifigen / und endlich
 ein

ein ieder nicht durch des Henckers Hand/sondern sanfft und selig auff seinem Bettlein oder Stroh in Friede hinfa-
 re / gleich wie der alte Simeon / dessen gestern in dem Euan-
 gelio gedacht worden / daß wir mit ihm sagen können: **HERR**
 nun lässest du deinen Diener im Friede fahren / denn
 meine Augen haben deinen Heyland gesehen / welchen
 du bereitet hast allen Völkern / ein Licht zu erleuchten
 die Heyden und zum Preis deines Volcks Israel.
 Nun diesem unserm theuren Heylande Christo **IESU** sey
 Lob/Ehr/Preis und Danck gesaget in alle Ewig-
 keit ! Amen !

Lebens-Lauff.

Sist der Ehrsame und Mannhaffte Mei-
 ster Christoph Heinze / gewesener Nach-
 richter bey dieser Stadt / geböhren wor-
 den Anno 1623. gleich die Ascher-Mittwoch zu
 Torgau. Woselbst sein Vater gewesen der Ehr-
 same und Mannhaffte Meister Johann Heinze
 ebenfalls Nachrichter / und seine Mutter die Zu-
 gendsame Fr. Maria Stengeln. Nach seiner
 leiblichen Geburth haben sehterwehnte seine El-
 tern ihn nicht nur alsobald zu der geistl. Wieder-
 geburth und dem Sacrament der H. Tauffe un-
 säumlich befördert / sondern auch von Kindheit
 an in seinen Christenthum und allen Lebens-Zu-
 genden bestens aufgezogen und anweisen lassen.
 Diemeil er aber seines Vaters Profession zu fol-
 gen

gen allezeit gesonnen gewesen/ als geschah es/ daß nach Ableben Meister Christoph Heylands/ gewesenenen Nachrichters allhier in Leipzig/ er an dessen statt von Grimma sich hieher begeben/ nachdem er einige Jahr zuvor auff andächtig zu Gott abgeschicktem Gebet sich verzblichte an die Tugendsame damahls Jfr. Blandinen/ vorgedachten Christoph Heylands eheleibliche einzige Tochter; welches Christl. Eheverbündniß Anno 1648. ist vollzogen worden. Mit welcher seiner ersten Ehefrau er in die 15. Jahr einen gar schiedlichen und zufriedenen Ehestand geführet/ auch darinn mit selbiger gezeuget 8. Kinder/ 3. Söhne und 5. Töchter/ von welchen aber der älteste Sohn und die beyden jüngsten Töchter als Zwillinge bald in ihrer zarteste Kindheit hinwiederum verstorben/ die andern aber sind annoch am Leben: Und hat der andere Sohn in der Ordnung Meister Christoph Heinze/ aniesz Nachrichter zu Bitterfeld / sich verheyrathet zum ersten mahl Anno 1681. an damahls Jfr. Sophien/ einer gebornen Martinussen/ nach deren erfolgten Tode an damahls Jfr. Maria Magdalenen Patschen/ und als die auch Todes verblichen an Jfr. Clara Dorotheen Borschdorffen/ von deren ieder weder er ebenmäßiig ein Kind erhalten/ davon
aber

aber das aus der mittelsten Ehe schon mit Tode
 abgangen. Der dritte Sohn Meister Gottfried
 Heinke Nachrichten zu Lenzen / hat sich verehli-
 chet Anno 1690. mit damahls Jf. Elisabeth Geb-
 hardten / aus welcher Ehe annoch 3. lebende Kin-
 der Kinder gleicher massen vorhanden. Die er-
 ste Tochter Fr. Anna hat An. 1671. sich in ein E-
 heverbündniß eingelassen mit Meister Paul Fri-
 schen / und von selben den sel. Verstorbenen mit 3.
 Kindern (von denen aber eins nebst seinem Va-
 ter diese Welt vor geraumer Zeit schon verlassen).
 Großväterlich erfreuet. Die 2. Tochter Fr. Ma-
 ria / verehliget Anno 1678. an Meister Christoph
 Albitschen / hat zur Freude ihres ietzt verstorbenen
 Vaters 8. Kinder gesund erhalten / von welchem
 ißo doch noch 3. dieses Leben genieffen. Die 3.
 Tochter endlich Fr. Sophia hat im Ehestande ge-
 lebet von Anno 1681. mit Meister Joh. Christoph
 Koblenzen / und von An. 1688. mit Meister Bal-
 thasar Schönbachen / doch von dem ersten einen
 einzigen Sohn / der gleich darauf gestorben / vom
 letzten aber gar keinen Leibes- Erben erhalten.
 Wiemohl nun also der sel. Anlaß genung hatte /
 sich über seine Kinder väterl. zu erfreuen / so wur-
 de doch An. 1663. durch den unvermutheten Tod
 seiner Ehefrau solche ziemlich gestöret / biß Anno
 § 3 1664.

1664. er eine andere Ehegehilffin bekam an der
 Tugendfamen damahls Jf. Engel Magdal. nen/
 Hans Jacob Thörings/ Nachrichters zu Einbeck
 eheleibl. Tochter/ aniso hinterblibenē Witwen.
 Wie er denn auch in solchem seinem andern Ehe-
 stande nun fast in die 32. Jahr ruhig gelebet/ und
 nichts minder von dieser 7. Kinder als 3. Söh-
 ne und 4. Töchter erzeuget/ deren aber ein Sohn
 und 3. Töchter ihrem Vater allbereit an der Sei-
 te ruhen/ von denen noch lebenden aber der eine
 Sohn Joh. Christoph Heinze/ verheyrathet An.
 1695. an damahls Jf. Anna Margaretha Kau-
 chin/ und die 2. übrigen Nahmens Lorenz Heinze
 und Jf. Engel Catharina Heinkin annoch ledig
 nebst denen meisten Geschwistern und Angehörig-
 en selbigem hieher gefolget. Sein Christl. Leben
 anfangend/ so hat er die Predigt des Göttlichen
 Wortes gerne gehöret/ das H. Sacrament des Alt-
 tars nach zuvor erhaltener Vergebung seiner
 Sünden im H. Beichtstuhl oftmahls/ auch noch
 vor wenig Wochen auff seinem Lager genossen/
 seiner Dbrigkeit allen Gehorsam und Treue er-
 zeigt/ selbst denē Personen/ mit welchen er manch-
 mahl zu thun bekommen/ nach erforderter Pflicht
 und erhaltener Erlaubniß zur Beförderung der
 Gerechtigkeit beweglich zugeredet. Vielen Ar-
 men

men/Verwundeten und Krancken auch offtmals
umsonst willigen Rath und Hülffe gethan/in sei-
nem Hause gegen seine Weiber und Kinder alle
Gelindigkeit gebrauchet / und sonsten sein bißhe-
riges Alter/seint dem er fürnemlich (wie man al-
soredet) sich zu besonderm Ruhm loß gerichtet
hat/in aller Gelassenheit zugebracht. Seine letz-
te Kranckheit betreffend/so hat ihn vor 9. Woche
ein Pleuritis oder Seiten-stechend hitzig Fieber
unverhofft überfallen/da er zwar vermeinte an-
fangs/der guten Natur gemäß/es wieder zu zer-
theilen. Als aber dritten Tages solches hefti-
ger angesehen/un die Hitze/Haupt-Herz-Brust-
und Seiten-Wehe so unerträglich worden/ daß
dadurch alle Lebens-Geister gleich auff einmahl
nieder geworffen / Hæmoptylis und garstiger
Auszwurf gefolget/hat er gehörigen Rath ge-
suchet/und die hierzu dienlichen Medicamenta ge-
brauchet/welche auch durch Gottes Verleihung
ziemlich angeschlagen/dermassen/daß / wiewohl
immer neue Zufälle als Motus convulsivi, deliri-
um, Herzens-Angst und andere dergleichen ge-
fährl. Symptomata sich spüren lassen/deñoch mit
Beyhülffe der so guten Natur endlich die Pete-
chia nebenst der Purpura starck heraus gefahren/
wodurch die Natur befreyet/sich ziemlich nach un
nach

nach wieder erholet/ũ nunmehr an völliger Be-
 nesung nicht mehr gezweiffelt wurde. Als aber
 vor 4. Wochen durch einige Alteration die Reci-
 diva mit neuen Brust- und Seitenstechen wieder
 kommen/und ohne dem durch das hohe Alter die
 ganz geschwächte Lebens-Geister vollends nie-
 dergeworffen/wandelte sich solches in ein febrim
 malignam, dardurch ein ieder sein instehendes
 Ende vor Augen sahe. Welchen seinen sel. Tod
 er auch daher allezeit gar bereit und fertig er-
 wartet. Ob wohl selbiger nach oftmahls er-
 haltener Priesterlicher Besuchung und letzter
 Einsegnung nicht eher als am verwichenen Don-
 nerstag früh halb 5. Uhr selig erfolgt /nachdem
 er allhier gelebet 73. Jahr wenigen 3. Wochen/
 und gesehen 15. Kinder und 18. Kindes-
 Kinder.



Pon 26 6700 04

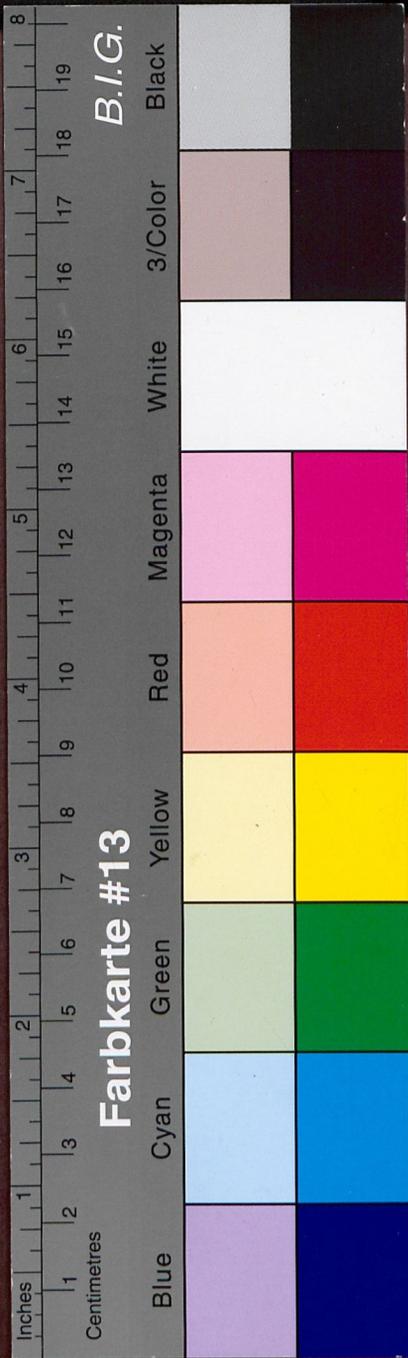
ULB Halle

3

004 080 378







B.I.G.

Farbkarte #13

Q.N. 344,5. ad fac. eius.

Z 6
6100

D. JO. BENEDICTI
CARPZOVII,
P.P. & Pastoris ad D. Thomæ,
Ertheilter Unterricht
Von den Scharffrichtern
in einer
Dem Ehrsamem und Mannhafften
Meister Christoph
Meinzen/
ben der Stadt Leipzig
lange Zeit
gewesenen Nachrichters/
an desselben Begräbnis
den 3. Febr. im Jahr 1696.
Über die Worte Rom. XIII, 3. 4.
Die Gewaltigen sind nicht den guten Wercken zc.
gehaltenen Reichen-Predigt.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Leipzig/ zu finden in Lanckischens Buchladen/
Gedruckt im Jahr 1701.

ry